

Verordnungstext und Begründung sind beigefügt. Im Anhörverfahren hat lediglich die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di Bedenken erhoben. Diese sind, wie schon in den Vorjahren, sachlich falsch, da die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt sind, bereits seit vielen Jahren durchgeführt und auch regelmäßig wiederkehrend veranstaltet werden.